



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

13/2009, 1. April 2009

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin

148

**Erste Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs Geowissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 209), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung vom 24. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 74/2007, S. 2386) erlassen:^{*}

Artikel I

§ 14 Abs. 1 Satz 5 Buchst. e) erhält folgende Fassung:

- „e) eine elektronische Version, deren Datenformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin abzustimmen sind, sowie acht Ausdrucke, von denen sechs der Universitätsbibliothek und zwei dem Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs zuzuleiten sind.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und gilt für alle Promotionsverfahren, die nach diesem Zeitpunkt mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß §§ 3, 4 eingeleitet werden.

* Diese Ordnung ist am 19. März 2009 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.